

ANLAGE A

Lohngruppen bzw. -tafel Forstwirtschaft

Lehrlinge		€
LJF 1	1. Lehrjahr	827,67
LJF 2	2. Lehrjahr	1.065,51
LJF 3	3. Lehrjahr	1.929,10
Lohngruppe 1 - Helfer/innen und Aushilfskräfte		€
LGF 1	Helfer/innen und Aushilfskräfte, das sind Arbeiter/innen ohne spezielle forstfachliche Ausbildung, die ohne besondere Einschulung bzw. Vorkenntnisse einfache, wiederkehrende Tätigkeiten nach vorgegebener Detailanweisung verrichten	1.732,21
Lohngruppe 2 - Anlern-Arbeiter/innen		€
LGF 2	Anlern-Arbeiter/innen, das sind Arbeiter/innen, die einfache, angelernte, überwiegend routinehaft wiederkehrende Arbeiten, vorwiegend nach vorgegebenen Detailanweisungen auf bestimmten Arbeitsgebieten verrichten	1.972,47
Lohngruppe 3 – Qualifizierte Arbeiter/innen		€
LGF 3	Qualifizierte Arbeiter/innen, das sind 1) Facharbeiter/innen die in ihrem erlernten Beruf tätig sind, sowie 2) Arbeiter/innen die komplexe Tätigkeiten eigenständig ausüben, die üblicherweise eine einschlägige Facharbeiterinnenausbildung/Facharbeiterausbildung voraussetzen und die bei wechselnden forst- und landwirtschaftlichen, technischen und anderen anspruchsvollen Aufgabenstellungen flexibel eingesetzt werden, wobei eine Verwendungsdauer von mindestens 5 Jahren in der Lohngruppe 2 Voraussetzung ist	2.391,71
LGF 3a	ab Vollendung des 400. Arbeitstages, frühestens nach Vollendung des 2. Jahres als qualifizierte Arbeiter/in bei der MA 49	2.511,28
LGF 3b	ab Vollendung des 1000. Arbeitstages, frühestens nach Vollendung des 5. Jahres als qualifizierte Arbeiter/in bei der MA 49	2.691,27
LGF 3c	ab Vollendung des 2000. Arbeitstages, frühestens nach Vollendung des 10. Jahres als qualifizierte Arbeiter/in bei der MA 49	2.841,02
LGF 3d	ab Vollendung des 3000. Arbeitstages, frühestens nach Vollendung des 15. Jahres als qualifizierte Arbeiter/in bei der MA 49	2.990,88
LGF 3e	ab Vollendung des 5000. Arbeitstages, frühestens nach Vollendung des 25. Jahres als qualifizierte Arbeiter/in bei der MA 49	3.138,33
Lohngruppe 4 - Facharbeiter/innen mit Meisterprüfung sowie Forstwirtschaftsmeister/innen		€
LGF 4	Facharbeiter/innen mit Meisterprüfung sowie Forstwirtschaftsmeister/innen	2.900,22
LGF 4a	ab Vollendung des 1000. Arbeitstages, frühestens nach Vollendung des 5. Jahres als Facharbeiter/in	3.049,85
LGF 4b	ab Vollendung des 3000. Arbeitstages, frühestens nach Vollendung des 15. Jahres als Facharbeiter/in	3.167,83
Nächtigungszulage gem. § 7 Abs. 1		€
		24,69

Übergangsbestimmungen

(2) Für Lehrlinge, die vor dem 1. Mai 2014 in einem diesem Kollektivvertrag unterliegenden Lehrverhältnis zur Gemeinde Wien stehen, gelten die Anlagen A und B in der am 1. September 2013 geltenden Fassung bis zur Beendigung dieses Lehrverhältnisses weiter.

Lehrlinge		€
LJF 1	1. Lehrjahr	1.459,83
LJF 2	2. Lehrjahr	1.668,38
LJF 3	3. Lehrjahr	1.876,93